

unzertrennbar verbunden ist, mit der Geschichte des Rittergutes und darum ist es wohl am Platze, in der Kürze auf die Geschichte des

#### Rittergutes

einzugehen, umsomehr, als die Rittergutsherren mit den ihnen gehörigen Dörfern auch alle Rechte eines Grundherren über die Einwohner besaßen. Ursprünglich waren Cannewitz und das Vorwerk Bagelwitz Lehnen des Burggrafen zu Meißen. Später kam Cannewitz an den Burgort Döben. Es gibt eine Verordnung des Kurfürsten Friedrich vom 28. Dezember 1444, von Torgau aus ergangen, worin dieser die nachdrückliche Weisung ergehen

1515 zu Müßschen noch Cannewitz hinzu. Bei seinem Tode 1526 teilten sich seine beiden Söhne Dietrich und Ernst in die väterlichen Güter und zwar in folgender Weise, daß Dietrich das Hauptgebäude des (früheren) Schlosses in Müßschen, das Rittergut Müßschen und die Vorwerke Wermisdorf und Mahlis erhielt, Ernst aber das Turmgebäude in Müßschen, das Rittergut Cannewitz und sämtliche Seen und Teiche, nämlich die drei Teiche zu Fremdiswalde, den Göttwitzer See, den Horstsee, den Langenrodaer See, dann die Teiche, welche sich von SO nach NW. durch den Wermisdorfer Wald ziehen, Häuschenteich, Tiefenteich, Zeißigteich, Kirchenteich, und Dofortteich.



Ansicht von Cannewitz.

läßt, gegen die Hussiten mit aller Macht zu rüsten. Auf demselben Blatt steht ein Verzeichnis der „Erbarmanschaft“ in der Pflege zu Grimma und Raunhof. Darin ist u. a. genannt Ortel von Dewin zu Kanewicz. Königs Adelshistorie gibt die begründete Angabe, daß 1488 Balthasar von Döben Cannewitz und Bagelwitz besaß. Noch im Jahre 1515 hatten nach dem Erbbuche des Grimmaer Amtes „die von Deben zu Cannewitz wohnend“ die Dörfer Cannewitz und Bagelwitz in Besitz und Thümmlich gehörte noch 1574 unter Elias von Rahwitz nach Döben. Anfang des 16. Jahrhunderts kam Cannewitz an Müßschen. Dietrich von Starschedel, ein Nachkomme jenes Heinrich von Starschedel, welcher mit Herzog Albrecht von Sachsen, dem Ahnherrn der albertinischen Linie, eine Palästinafahrt unternommen hatte und nach der Rückkehr das Servitenkloster zu Müßschen gründete, erwarb

Noch heute befindet sich aus jener Zeit auf der Turmspitze im Müßschener Rittergutshof ein vergoldeter Karpfen, weil der erwähnte Ernst die Teiche besaß und das Turmhaus bewohnte. Es ist dies noch deshalb besonders erwähnenswert, weil zu den zu leistenden Frohndiensten auch die Teichdienste gehörten. Es ist ausdrücklich erwähnt, daß zu den letzteren die aus Löbschütz und Serka sich mit zu stellen hatten. Diese Dienste bestanden darin, „die Fische in die Teiche zu führen, ingleichen alles bedürfende Holz, soviel man dessen zu den Teichen und Hältern, derselben Gerinnen, Zapfenhäusern, Ständen und anderen Teichgebäuden bedürftig, zu holen und zu führen“.

Im Jahre 1533 erlangte Ernst von Starschedel als kurfürstlicher Rat und Hofmarschall von dem Kurfürsten Johann Friedrich seiner treuen Dienste wegen die Obergerichte in Cannewitz, Denkwitz und Bagel-